

Fraktion PRO HEMSBAACH

Fraktionssprecherin: Marlies Drissler, Kiefernweg 19, 69502 Hemsbach
Telefon: 06201-492089, Fax: 06201-492099,
E-Mail: mail@marlies-drissler.de



Zusammenfassung: Projekt: Sanierung der Goetheschule SD 211.21 vom 21.11.2022	Datum: 20.12.2022
--	-----------------------------

Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - VwV SchulBau

Verwaltungsvorschrift des Kultus-, Finanz- und des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger

1: Laut GR-Beschluss soll die Goetheschule saniert werden. Geplant sind Arbeiten in den Gewerken Elektro – und Sanitärinstallation, Putz-Maler-und Lackierarbeiten.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um eine Teilsanierung welche **nach aktueller Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung BaWü förderfähig ist.**

Siehe VwV SchulBau vom 28.08.2020, Abschnitt 5 „Förderung von Sanierungen bestehender Schulgebäude“, Nr. 9.1: „Zuwendungsfähig sind Baumaßnahmen für die Generalsanierung oder **Teilsanierung** von Schulgebäuden, mit denen eine dauerhafte schulische Weiternutzung ermöglicht wird, auch wenn die Sanierungsmaßnahmen zu einer Erhöhung des technischen oder baulichen Standards führen.“

<https://km-bw.de/Lde/startseite/schule/Schulhausbau?QUERYSTRING=VwV+Schulbau>

Fazit zu 1:

1. **Diese geplante Teilsanierung ist förderfähig.**
2. **Der Zuschuss für Teilsanierungen liegt bei 33% der zuwendungsfähigen Baukosten.**
3. **Im letzten Jahr wurden alle Anträge zu Schulsanierungen bewilligt.**
4. **Der Förderantrag ist bis Spätjahr 2023 zu stellen**

2: Die Schule macht seit langem immer wieder darauf aufmerksam, dass sie Raumbedarf hat um einen zeitgemäßen Unterricht und Betreuung der Schüler/innen zu gewährleisten. Um zu prüfen, ob in der Tat „Raumbedarf“ besteht gibt es eine Handreichung des Landes mit einem Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfes für Grundschulen in BW, dazu noch „Allgemeine Hinweise zu den Schemata“.

Gemäß Modellraumprogramm für eine zweizügige Grundschule mit Inklusionsangebot hat die Goetheschule ein Flächendefizite jetzt schon von ca. 100 qm bis 422 qm auf.

Siehe dazu die Exceltabelle „Flächenbedarf Goetheschule“ OHNE Berücksichtigung der heutigen notwendigen Flächen für die Sprachförderung, die Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib - oder Rechenschwäche, es fehlen Räume für die Schulsozialarbeit, für Erste Hilfe oder für das Führen von Gespräche mit Eltern oder anderen Personen, ganz zu schweigen von einem Werkraum.

Fazit zu 2:

Aufgrund des Flächendefizits fehlen der Schule Räume, um zeitgemäßen Unterricht und Schulbetrieb anbieten zu können sowie diesen zu organisieren.

3: Im Abschnitt 3 beschreibt die Vorschrift VwV Schulbau explizit, dass die Schaffung von Schulraum gefördert wird. Siehe dazu 4.2 und folgende Positionen.

Fazit zu 3:

Das neu zu schaffende Raumprogramm ist förderfähig.

4: Es stellt sich die Frage, wie kann der fehlende Raumbedarf gedeckt werden. dazu kommen drei Varianten in Frage:

1. Ausbau des Daches. Hier stehen rd. 486 qm zur Verfügung.
2. Ausbau im Keller. Hier stellt sich die Frage, reichen die Raumhöhen aus und welche Feuchtigkeit liegt vor?
3. Nutzung des Lehrerwohnhauses

Fazit zu 4:

Das Dach bietet die besten Voraussetzungen und zudem noch eine angenehme Raumatmosphäre.

5: Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, benötigt man eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

Wir erachten es für sinnvoll, dass die Verwaltung vor Antragsstellung einen Ortstermin mit der zuständigen Behörde vereinbart. Das LAD muss sich zuvor mit den denkmalkonstituierenden Merkmalen des Objekts und den mit dem neuen Nutzungskonzept verbundenen baulichen Eingriffe und Anforderungen (Brandschutz, Belichtung, Belüftung etc.) vertraut machen, bevor es eine Stellungnahme mit Auflagen und denkmalpflegerischem Konzept formulieren kann.

Fazit zu 5:

Vorortstermin mit der zuständigen Behörde vereinbaren um das neue Nutzungskonzept für das Dach zu besprechen. Dies ist auch eine Empfehlung der Denkmalschutzbehörde.

6. Blick auf Energiesituation in der Goetheschule

Die über 500 qm Dachfläche ist nicht gedämmt, es schauen die puren Ziegel raus. Selbst unter diesem Gesichtspunkt – Energieeinsparung, ist Handlungsbedarf.

Fazit zu 6:

Für eine energetische Sanierung stehen Förderprogramme zur Verfügung. Diese könnten ev. zusätzlich beantragt werden.

7: Blick auf Beantragung des Ausgleichstockes

Ausgleichstock - Regierungspräsidien Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

Bei der geplanten Sanierung der Goetheschule handelt es sich um eine investive Maßnahme. Allein die Ertüchtigung der kompletten Elektroinstallation ist eine investive Maßnahme. Zu dieser Maßnahme kommen weitere Gewerke hinzu.

Für investive Maßnahmen können Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt werden.

Fazit zu 7:

1. Für diese investive Maßnahme kann **zusätzlich zur Schulsanierung (33% Förderung)** der Ausgleichstock beantragt werden.
2. Ausgleichstock beantragen
3. Der Antrag ist spätestens im Februar 2023 zu stellen.

8. Weitere Prüfungen

1. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sollte auch geprüft werden, ob die abgehängten Decken dem heutigen Stand von „Schalldämmung“ erfüllen. Schalldämmung in Schulen ist heute ein wichtiger Sanierungsbestand mit Blick auf den Gesundheitsschutz.
2. Die Klassenzimmer sollten neue Waschbecken und Armaturen erhalten. Das benötigte Warmwasser in Klassenzimmer könnte über Durchlauferhitzer erfolgen.

Die Sanierung der Goetheschule erfüllt die 3 von 7 Regel

Gewerke:

1. Heizung
2. Sanitär
3. Elektroinstallation
4. Dach
5. Fenster
6. Fassade
7. Zentrale Belüftung/Klimatisierung